

Interpellationvon Mauro Tuena (SVP)
und Roger Liebi (SVP)

Der Sozialvorsteherin liegt ein Bericht vor, der Vorschläge für wesentliche Änderungen im Sozialwesen enthält. Unter anderem wird in dem „Bericht Hess“ die Wichtigkeit und Notwendigkeit von unangemeldeten und unregelmässigen Kontrollbesuchen bei Sozialhilfeempfängern betont. Daneben wird auch vorgeschlagen, von Sozialhilfesuchstellern bei Falleroöffnung eine Vollmachtserklärung zu verlangen, die unter anderem den Datenaustausch zwischen Ausgleichskasse, Sozialversicherungen und Banken ermöglichen soll

Das Ersuchen der SVP, nach voller Einsicht in den Bericht wurde von der Sozialvorsteherin abgelehnt mit der Begründung, es handle sich dabei um eine von ihr selbst in Auftrag gegebene Studie, weshalb diese ein „personliches Arbeitspapier“ darstelle

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen

- 1 Hat die Sozialvorsteherin den „Bericht Hess“ selbst, d h mit Geld aus ihrem persönlichen Vermögen bezahlt?
- 2 Wem gehören von der Verwaltung in Auftrag gegebene Berichte und Gutachten?
- 3 Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wird dem Steuerzahler zugemutet, für die Erstellung von Berichten aufzukommen, in die nicht einmal Volksvertreter Einsicht nehmen dürfen?
- 4 Was wurde sich an der Rechtslage mit der bevorstehenden Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ändern?

